
VERKÜNDUNGSBLATT

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER HOCHSCHULE SCHMALKALDEN

Nr. 2/2018

21. März 2018

Inhalt

Inhaltsverzeichnis (Deckblatt).....	17
Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftswissenschaften (Bachelor of Arts) an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Schmalkalden vom 13.06.2017.....	18
Erste Änderung der Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftswissenschaften (Bachelor of Arts) an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Schmalkalden vom 13.06.2017.....	20
Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre (Bachelor of Arts) an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Schmalkalden vom 13.06.2017.....	21
Erste Änderung der Studienordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre (Bachelor of Arts) an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Schmalkalden vom 13.06.2017.....	23
Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Volkswirtschaftslehre (Bachelor of Arts) an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Schmalkalden vom 13.06.2017.....	25
Erste Änderung der Studienordnung für den Studiengang Volkswirtschaftslehre (Bachelor of Arts) an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Schmalkalden vom 13.06.2017.....	27
Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang International Business and Economics (Bachelor of Arts) an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Schmalkalden vom 13.06.2017.....	29
Erste Änderung der Studienordnung für den Studiengang International Business and Economics (Bachelor of Arts) an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Schmalkalden vom 13.06.2017.....	31
Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang International Business and Economics (Master of Arts) an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Schmalkalden vom 13.06.2017..	32
Erste Änderung der Studienordnung für den Studiengang International Business and Economics (Master of Arts) an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Schmalkalden vom 13.06.2017..	33

**Erste Änderung der Prüfungsordnung
für den Studiengang Wirtschaftswissenschaften (Bachelor of Arts)
an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Schmalkalden**

vom 13. Juni 2017

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 13. September 2016 (GVBl. S. 437) in Verbindung mit §§ 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4, 19 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 20 Abs. 1 Satz 2 der Grundordnung der Fachhochschule Schmalkalden vom 2. April 2008 (Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums Nr. 4/2008 S. 166), geändert durch die Erste Änderung der Grundordnung vom 1. Juni 2015 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 39/2015 S. 1641) erlässt die Hochschule Schmalkalden folgende Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudengang Wirtschaftswissenschaften (Verköndungsblatt der Fachhochschule Schmalkalden Nr. 3/2014 S. 68). Der Rat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften hat am 6. Dezember 2016 die Änderung der Prüfungsordnung beschlossen; die Zentrale Studienkommission der Hochschule hat am 11. Januar 2017 der Änderung der Prüfungsordnung zugestimmt. Der Rektor der Hochschule Schmalkalden hat mit Erlass vom 13. Juni 2017 die Ordnung genehmigt.

1. In der Überschrift, § 1 Absatz 1, § 2 Absatz 1 Satz 2, § 4 Absatz 1, § 10 Absatz 1 Satz 1, § 20 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a sowie § 21 Absatz 2 Satz 3 wird das Wort „Fachhochschule“ durch das Wort „Hochschule“ ersetzt.
2. Im Inhaltsverzeichnis wird in der Angabe zu § 10 das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt und die Wörter „und außerhalb der Hochschule erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten“ angefügt.
3. § 7 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 2 wird die Angabe „und bei Wiederholungsprüfungen das Attest eines von der Hochschule benannten Arztes“ gestrichen.
 - b) Satz 3 wird aufgehoben.
4. § 8 Abs. 4 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
„Prüfungsergebnisse sind unter Einhaltung des Datenschutzes spätestens zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters bekannt zu geben.“
5. § 9 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
„Eine nicht bestandene Prüfungsleistung im Pflichtbereich kann frühestens im Rahmen der Prüfungstermine des jeweils folgenden Semesters wiederholt werden.“
6. § 10 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift werden das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt und die Wörter „und außerhalb der Hochschule erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten“ angefügt.
 - b) Nach Absatz 2 wird der folgende Absatz 3 eingefügt:
„(3) Die Anrechnung von außerhalb von Hochschulen erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten erfolgt nach der Satzung zur Anrechnung außerhalb von Hochschulen erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten der Hochschule Schmalkalden.“
 - c) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4
7. § 15 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Das Fach „Beschaffung und Produktion“ wird der Aufzählung vorangestellt.
 - bb) Das Fach „International Management“ wird durch das Fach „Intercultural Communication“ ersetzt.

- b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 werden nach dem Wort „Bereichen“ die Wörter „oder in weiteren Wahlpflichtfächern gemäß Absatz 4, die durch Beschluss des Fakultätsrats einem Bereich der Betriebswirtschaftslehre zugeordnet werden,“ eingefügt.
 - bb) Das Fach „Beschaffung und Produktion“ wird der Aufzählung vorangestellt.
 - cc) Das Fach „International Management“ wird durch das Fach „Intercultural Communication“ ersetzt.
 - dd) In Satz 2 werden nach dem Wort „Bereichen“ die Wörter „oder in weiteren Wahlpflichtfächern gemäß Absatz 4, die durch Beschluss des Fakultätsrats einem Bereich der Volkswirtschaftslehre zugeordnet werden,“ eingefügt.
8. Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft.

Schmalkalden, den 13. Juni 2017

Der Rektor
Professor Dr. Elmar Heinemann

**Erste Änderung der Studienordnung
für den Studiengang Wirtschaftswissenschaften (Bachelor of Arts)
an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Schmalkalden**

vom 13. Juni 2017

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 13. September 2016 (GVBl. S. 437) in Verbindung mit §§ 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4, 19 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 20 Abs. 1 Satz 2 der Grundordnung der Fachhochschule Schmalkalden vom 2. April 2008 (Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums Nr. 4/2008 S. 166), geändert durch die Erste Änderung der Grundordnung vom 1. Juni 2015 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 39/2015 S. 1641) erlässt die Hochschule Schmalkalden folgende Erste Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften (Verköndungsblatt der Fachhochschule Schmalkalden Nr. 3/2014 S. 77). Der Rat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften hat am 6. Dezember 2016 die Änderung der Studienordnung beschlossen; die Zentrale Studienkommission der Hochschule hat am 11. Januar 2017 der Änderung der Studienordnung zugestimmt. Der Rektor der Hochschule Schmalkalden hat mit Erlass vom 13. Juni 2017 die Ordnung genehmigt.

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
 - a) Nach der Angabe zu § 3 wird folgende Angabe eingefügt:
„§ 4 Arten von Lehrveranstaltungen“
 - b) Der bisherige § 4 wird zu § 5.
2. Nach § 3 wird der folgende § 4 eingefügt:

**„§ 4
Arten von Lehrveranstaltungen**

Im Studiengang Wirtschaftswissenschaften (Bachelor of Arts) können Lehrveranstaltungen in folgender Form durchgeführt werden:

Vorlesung

Zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von Grund und Spezialwissen sowie wissenschaftlichen Methoden

Seminaristische Vorlesung

Erarbeiten der Lehrinhalte durch enge Verbindung des Vortrags mit exemplarischen Vertiefungen unter Beteiligung der Studierenden

Übung

Anwendungsbezogene Reflexion von Lehrstoffen und Vertiefung von Methodenkenntnissen durch Lösung exemplarischer Aufgaben in Einzel- oder Gruppenarbeit

Seminar

Erarbeiten wissenschaftlicher Erkenntnisse oder Beurteilung vorwiegend neuer Problemstellungen durch überwiegend von Studierenden vorbereitete Beiträge“

3. Der bisherige § 4 wird § 5.
4. Diese Änderung der Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verköndungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft.

Schmalkalden, den 13. Juni 2017

Der Rektor
Professor Dr. Elmar Heinemann

**Erste Änderung der Prüfungsordnung
für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre (Bachelor of Arts)
an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Schmalkalden**

vom 13. Juni 2017

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 13. September 2016 (GVBl. S. 437) in Verbindung mit §§ 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4, 19 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 20 Abs. 1 Satz 2 der Grundordnung der Fachhochschule Schmalkalden vom 2. April 2008 (Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums Nr. 4/2008 S. 166), geändert durch die Erste Änderung der Grundordnung vom 1. Juni 2015 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 39/2015 S. 1641) erlässt die Hochschule Schmalkalden folgende Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (Verkündungsblatt der Fachhochschule Schmalkalden Nr. 3/2014 S. 80). Der Rat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften hat am 6. Dezember 2016 die Änderung der Prüfungsordnung beschlossen; die Zentrale Studienkommission der Hochschule hat am 11. Januar 2017 der Änderung der Prüfungsordnung zugestimmt. Der Rektor der Hochschule Schmalkalden hat mit Erlass vom 13. Juni 2017 die Ordnung genehmigt.

1. In der Überschrift, § 1 Absatz 1, § 2 Absatz 1 Satz 2, § 3 Absatz 1 Satz 1, § 5 Absatz 1, § 11 Absatz 1 Satz 1, § 21 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a sowie § 22 Absatz 2 Satz 3 wird das Wort „Fachhochschule“ durch das Wort „Hochschule“ ersetzt.
2. Im Inhaltsverzeichnis werden in der Angabe zu § 11 das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt und die Wörter „und außerhalb der Hochschule erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten“ angefügt.
3. § 8 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 2 wird die Angabe „und bei Wiederholungsprüfungen das Attest eines von der Hochschule benannten Arztes“ aufgehoben.
 - b) Satz 3 wird aufgehoben.
4. § 9 Abs. 4 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Prüfungsergebnisse sind unter Einhaltung des Datenschutzes spätestens zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters bekannt zu geben.“
5. § 10 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Eine nicht bestandene Prüfungsleistung im Pflichtbereich kann frühestens im Rahmen der Prüfungstermine des jeweils folgenden Semesters wiederholt werden.“
6. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift werden das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt und die Wörter „und außerhalb der Hochschule erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten“ angefügt.
 - b) Nach Absatz 2 wird der folgende Absatz 3 eingefügt:

„(3) Die Anrechnung von außerhalb von Hochschulen erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten erfolgt nach der Satzung zur Anrechnung außerhalb von Hochschulen erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten der Hochschule Schmalkalden.“
 - c) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4
7. § 16 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Das Fach „Beschaffung und Produktion“ wird der Aufzählung vorangestellt.
 - bb) Das Fach „International Management“ wird durch das Fach „Intercultural Communication“ ersetzt.

- b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 werden nach dem Wort „Bereichen“ die Wörter „oder in weiteren Wahlpflichtfächern gemäß Absatz 4, die durch Beschluss des Fakultätsrats einem Bereich der Betriebswirtschaftslehre zugeordnet werden,“ eingefügt.
 - bb) Das Fach „Beschaffung und Produktion“ wird der Aufzählung vorangestellt.
 - cc) Das Fach „International Management“ wird durch das das Fach „Intercultural Communication“ ersetzt.
8. Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft.

Schmalkalden, den 13. Juni 2017

Der Rektor
Professor Dr. Elmar Heinemann

**Erste Änderung der Studienordnung
für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre (Bachelor of Arts)
an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Schmalkalden**

vom 13. Juni 2017

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 13. September 2016 (GVBl. S. 437) in Verbindung mit §§ 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4, 19 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 20 Abs. 1 Satz 2 der Grundordnung der Fachhochschule Schmalkalden vom 2. April 2008 (Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums Nr. 4/2008 S. 166), geändert durch die Erste Änderung der Grundordnung vom 1. Juni 2015 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 39/2015 S. 1641) erlässt die Hochschule Schmalkalden folgende Erste Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (Verköndungsblatt der Fachhochschule Schmalkalden Nr. 3/2014 S. 89). Der Rat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften hat am 6. Dezember 2016 die Änderung der Studienordnung beschlossen; die Zentrale Studienkommission der Hochschule hat am 11. Januar 2017 der Änderung der Studienordnung zugestimmt. Der Rektor der Hochschule Schmalkalden hat mit Erlass vom 13. Juni 2017 die Ordnung genehmigt.

1. In der Überschrift wird das Wort „Fachhochschule“ durch das Wort „Hochschule“ ersetzt.
2. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
 - a) Nach der Angabe zu § 3 wird folgende Angabe eingefügt:
„§ 4 Arten von Lehrveranstaltungen“
 - b) Die bisherigen §§ 4 und 5 werden zu §§ 5 und 6.
3. Nach § 3 wird der folgende § 4 eingefügt:

**„§ 4
Arten von Lehrveranstaltungen**

Im Studiengang Betriebswirtschaftslehre (Bachelor of Arts) können Lehrveranstaltungen in folgender Form durchgeführt werden:

Vorlesung

Zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von Grund- und Spezialwissen sowie wissenschaftlichen Methoden

Seminaristische Vorlesung

Erarbeiten der Lehrinhalte durch enge Verbindung des Vortrags mit exemplarischen Vertiefungen unter Beteiligung der Studierenden

Übung

Anwendungsbezogene Reflexion von Lehrstoffen und Vertiefung von Methodenkenntnissen durch Lösung exemplarischer Aufgaben in Einzel- oder Gruppenarbeit

Seminar

Erarbeiten wissenschaftlicher Erkenntnisse oder Beurteilung vorwiegend neuer Problemstellungen durch überwiegend von Studierenden vorbereitete Beiträge“

4. Der bisherige § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird die Angabe „§ 4“ durch „§ 5“ ersetzt
 - b) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird das Wort „mindestens“ gestrichen.
 - bb) Satz 2 wird aufgehoben.
 - cc) Der bisherige Satz 3 wird Satz 2 und darin das Wort „Fachhochschule“ durch „Hochschule“ ersetzt.
 - c) In Absatz 4 Satz 1 wird das Wort „Fachhochschule“ durch „Hochschule“ ersetzt.

- d) In Absatz 5 Satz 2 Nr. 1 Buchstabe e wird das Wort „Fachhochschule“ durch „Hochschule“ ersetzt.
- e) In Absatz 6 Satz 2 wird das Wort „Fachhochschule“ durch „Hochschule“ ersetzt.
- 5. Der bisherige § 5 wird § 6.
- 6. Diese Änderung der Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft.

Schmalkalden, den 13. Juni 2017

Der Rektor
Professor Dr. Elmar Heinemann

**Erste Änderung der Prüfungsordnung
für den Studiengang Volkswirtschaftslehre (Bachelor of Arts)
an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Schmalkalden**

vom 13. Juni 2017

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 13. September 2016 (GVBl. S. 437) in Verbindung mit §§ 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4, 19 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 20 Abs. 1 Satz 2 der Grundordnung der Fachhochschule Schmalkalden vom 2. April 2008 (Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums Nr. 4/2008 S. 166), geändert durch die Erste Änderung der Grundordnung vom 1. Juni 2015 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 39/2015 S. 1641) erlässt die Hochschule Schmalkalden folgende Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudien-gang Volkswirtschaftslehre (Verkündungsblatt der Fachhochschule Schmalkalden Nr. 3/2014 S. 93). Der Rat der Fa-kultät Wirtschaftswissenschaften hat am 6. Dezember 2016 die Änderung der Prüfungsordnung beschlossen; die Zent-rale Studienkommission der Hochschule hat am 11. Januar 2017 der Änderung der Prüfungsordnung zugestimmt. Der Rektor der Hochschule Schmalkalden hat mit Erlass vom 13. Juni 2017 die Ordnung genehmigt.

1. In der Überschrift, § 1 Absatz 1, § 2 Absatz 1 Satz 2, § 3 Absatz 1 Satz 1, § 5 Absatz 1, § 11 Absatz 1 Satz 1, § 21 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a sowie § 22 Absatz 2 Satz 3 wird das Wort „Fachhochschule“ durch das Wort „Hochschule“ ersetzt.
2. Im Inhaltsverzeichnis werden in der Angabe zu § 11 das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt und die Wörter „und außerhalb der Hochschule erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten“ angefügt.
3. § 8 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 2 werden die Wörter „und bei Wiederholungsprüfungen das Attest eines von der Hochschule benannten Arztes“ gestrichen.
 - b) Satz 3 wird aufgehoben.
4. § 9 Absatz 4 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Prüfungsergebnisse sind unter Einhaltung des Datenschutzes spätestens zwei Wochen nach Beginn der Vorle-sungszeit des folgenden Semesters bekannt zu geben.“
5. § 10 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Eine nicht bestandene Prüfungsleistung im Pflichtbereich kann frühestens im Rahmen der Prüfungstermine des jeweils folgenden Semesters wiederholt werden.“
6. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift werden das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt und die Wörter „und außerhalb der Hoch-schule erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten“ angefügt.
 - b) Nach Absatz 2 wird der folgende Absatz 3 eingefügt:

„(3) Die Anrechnung von außerhalb von Hochschulen erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten erfolgt nach der Satzung zur Anrechnung außerhalb von Hochschulen erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten der Hochschule Schmalkalden.“
 - c) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4
7. § 16 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Das Fach „Beschaffung und Produktion“ wird der Aufzählung vorangestellt.
 - bb) Das Fach „International Management“ wird durch „Intercultural Communication“ ersetzt.
 - b) In Absatz 3 Satz 1 werden nach dem Wort „Bereichen“ die Wörter „oder in weiteren Wahlpflichtfächern ge-mäß Absatz 4, die durch Beschluss des Fakultätsrats einem Bereich der Volkswirtschaftslehre zugeordnet werden,“ eingefügt.

8. Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft.

Schmalkalden, den 13. Juni 2017

Der Rektor
Professor Dr. Elmar Heinemann

**Erste Änderung der Studienordnung
für den Studiengang Volkswirtschaftslehre (Bachelor of Arts)
an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Schmalkalden**

vom 13. Juni 2017

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 13. September 2016 (GVBl. S. 437) in Verbindung mit §§ 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4, 19 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 20 Abs. 1 Satz 2 der Grundordnung der Fachhochschule Schmalkalden vom 2. April 2008 (Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums Nr. 4/2008 S. 166), geändert durch die Erste Änderung der Grundordnung vom 1. Juni 2015 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 39/2015 S. 1641) erlässt die Hochschule Schmalkalden folgende Erste Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre (Verkündungsblatt der Fachhochschule Schmalkalden Nr. 3/2014 S. 102). Der Rat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften hat am 6. Dezember 2016 die Änderung der Studienordnung beschlossen; die Zentrale Studienkommission der Hochschule hat am 11. Januar 2017 der Änderung der Studienordnung zugestimmt. Der Rektor der Hochschule Schmalkalden hat mit Erlass vom 13. Juni 2017 die Ordnung genehmigt.

1. In der Überschrift wird das Wort „Fachhochschule“ durch das Wort „Hochschule“ ersetzt.
2. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
 - a) Nach der Angabe zu § 3 wird folgende Angabe eingefügt:
„§ 4 Arten von Lehrveranstaltungen“
 - b) Die bisherigen §§ 4 und 5 werden zu §§ 5 und 6.
3. Nach § 3 wird der folgende § 4 eingefügt:

**„§ 4
Arten von Lehrveranstaltungen**

Im Studiengang Volkswirtschaftslehre (Bachelor of Arts) können Lehrveranstaltungen in folgender Form durchgeführt werden:

Vorlesung

Zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von Grund- und Spezialwissen sowie wissenschaftlichen Methoden

Seminaristische Vorlesung

Erarbeiten der Lehrinhalte durch enge Verbindung des Vortrags mit exemplarischen Vertiefungen unter Beteiligung der Studierenden

Übung

Anwendungsbezogene Reflexion von Lehrstoffen und Vertiefung von Methodenkenntnissen durch Lösung exemplarischer Aufgaben in Einzel- oder Gruppenarbeit

Seminar

Erarbeiten wissenschaftlicher Erkenntnisse oder Beurteilung vorwiegend neuer Problemstellungen durch überwiegend von Studierenden vorbereitete Beiträge“

4. Der bisherige § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird die Angabe § 4 durch § 5 ersetzt
 - b) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird das Wort „mindestens“ gestrichen.
 - bb) Satz 2 wird aufgehoben.
 - cc) Der bisherige Satz 3 wird Satz 2 und darin das Wort „Fachhochschule“ durch „Hochschule“ ersetzt.

- c) In Absatz 4 Satz 1 wird das Wort „Fachhochschule“ durch „Hochschule“ ersetzt.
 - d) In Absatz 5 Satz 2 Nr. 1 Buchstabe e wird das Wort „Fachhochschule“ durch „Hochschule“ ersetzt.
 - e) In Absatz 6 Satz 2 wird das Wort „Fachhochschule“ durch „Hochschule“ ersetzt.
5. Der bisherige § 5 wird § 6.
6. Diese Änderung der Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft.

Schmalkalden, den 13. Juni 2017

Der Rektor
Professor Dr. Elmar Heinemann

**Erste Änderung der Prüfungsordnung
für den Studiengang International Business and Economics (Bachelor of Arts)
an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Schmalkalden**

vom 13. Juni 2017

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 13. September 2016 (GVBl. S. 437) in Verbindung mit §§ 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4, 19 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 20 Abs. 1 Satz 2 der Grundordnung der Fachhochschule Schmalkalden vom 2. April 2008 (Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums Nr. 4/2008 S. 166), geändert durch die Erste Änderung der Grundordnung vom 1. Juni 2015 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 39/2015 S. 1641) erlässt die Hochschule Schmalkalden folgende Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Business and Economics (Verkündungsblatt der Fachhochschule Schmalkalden Nr. 3/2014 S. 106). Der Rat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften hat am 6. Dezember 2016 die Änderung der Prüfungsordnung beschlossen; die Zentrale Studienkommission der Hochschule hat am 11. Januar 2017 der Änderung der Prüfungsordnung zugestimmt. Der Rektor der Hochschule Schmalkalden hat mit Erlass vom 13. Juni 2017 die Ordnung genehmigt.

1. In der Überschrift, § 1 Absatz 1, § 2 Absatz 2, § 4 Absatz 1, § 10 Absatz 1 Satz 1, § 15 Absatz 4 Satz 3, § 20 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a sowie § 21 Absatz 2 Satz 3 wird das Wort „Fachhochschule“ durch das Wort „Hochschule“ ersetzt.
2. Im Inhaltsverzeichnis werden in der Angabe zu § 10 das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt und die Wörter „und außerhalb der Hochschule erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten“ angefügt.
3. § 7 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 2 werden die Wörter „und bei Wiederholungsprüfungen das Attest eines von der Hochschule benannten Arztes“ gestrichen.
 - b) Satz 3 wird aufgehoben.
4. § 8 Absatz 4 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
„Prüfungsergebnisse sind unter Einhaltung des Datenschutzes spätestens zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters bekannt zu geben.“
5. § 9 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
„Eine nicht bestandene Prüfungsleistung im Pflichtbereich kann frühestens im Rahmen der Prüfungstermine des jeweils folgenden Semesters wiederholt werden.“
6. § 10 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift werden das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt und die Wörter „und außerhalb der Hochschule erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten“ angefügt.
 - b) Nach Absatz 2 wird der folgende Absatz 3 eingefügt:
„(3) Die Anrechnung von außerhalb von Hochschulen erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten erfolgt nach der Satzung zur Anrechnung außerhalb von Hochschulen erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten der Hochschule Schmalkalden.“
 - c) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4
7. § 15 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Das Fach „Beschaffung und Produktion“ wird der Aufzählung vorangestellt.
 - bb) Das Fach „International Management“ wird durch „Intercultural Communication“ ersetzt.

b) In Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden nach dem Wort „Bereichen“ die Wörter „oder in weiteren Wahlpflichtfächern gemäß Absatz 4, die durch Beschluss des Fakultätsrats einem Bereich der Betriebswirtschaftslehre zugeordnet werden,“ eingefügt, der Aufzählung das Fach „Beschaffung und Produktion“ vorangestellt sowie das Fach „International Management“ durch das das Fach „Intercultural Communication“ ersetzt.

bb) In Satz 2 werden nach dem Wort „Bereichen“ die Wörter „oder in weiteren Wahlpflichtfächern gemäß Absatz 4, die durch Beschluss des Fakultätsrats einem Bereich der Volkswirtschaftslehre zugeordnet werden,“ eingefügt.

8. Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft.

Schmalkalden, den 13. Juni 2017

Der Rektor
Professor Dr. Elmar Heinemann

**Erste Änderung der Studienordnung
für den Studiengang International Business and Economics (Bachelor of Arts)
an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Schmalkalden**

vom 13. Juni 2017

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 13. September 2016 (GVBl. S. 437) in Verbindung mit §§ 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4, 19 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 20 Abs. 1 Satz 2 der Grundordnung der Fachhochschule Schmalkalden vom 2. April 2008 (Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums Nr. 4/2008 S. 166), geändert durch die Erste Änderung der Grundordnung vom 1. Juni 2015 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 39/2015 S. 1641) erlässt die Hochschule Schmalkalden folgende Erste Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang International Business and Economics (Verkündungsblatt der Fachhochschule Schmalkalden Nr. 3/2014 S. 115). Der Rat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften hat am 6. Dezember 2016 die Änderung der Studienordnung beschlossen; die Zentrale Studienkommission der Hochschule hat am 11. Januar 2017 der Änderung der Studienordnung zugestimmt. Der Rektor der Hochschule Schmalkalden hat mit Erlass vom 13. Juni 2017 die Ordnung genehmigt.

1. In der Überschrift wird das Wort „Fachhochschule“ durch das Wort „Hochschule“ ersetzt.
2. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
 - a) Nach der Angabe zu § 3 wird folgende Angabe eingefügt:
„§ 4 Arten von Lehrveranstaltungen“
 - b) Der bisherigen § 4 wird zu § 5.
3. Nach § 3 wird der folgende § 4 eingefügt:

**„§ 4
Arten von Lehrveranstaltungen**

Im Studiengang International Business and Economics (Bachelor of Arts) können Lehrveranstaltungen in folgender Form durchgeführt werden:

Vorlesung

Zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von Grund- und Spezialwissen sowie wissenschaftlichen Methoden

Seminaristische Vorlesung

Erarbeiten der Lehrinhalte durch enge Verbindung des Vortrags mit exemplarischen Vertiefungen unter Beteiligung der Studierenden

Übung

Anwendungsbezogene Reflexion von Lehrstoffen und Vertiefung von Methodenkenntnissen durch Lösung exemplarischer Aufgaben in Einzel- oder Gruppenarbeit

Seminar

Erarbeiten wissenschaftlicher Erkenntnisse oder Beurteilung vorwiegend neuer Problemstellungen durch überwiegend von Studierenden vorbereitete Beiträge“

4. Der bisherige § 4 wird § 5.
5. Diese Änderung der Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft.

Schmalkalden, den 13. Juni 2017

Der Rektor
Professor Dr. Elmar Heinemann

**Erste Änderung der Prüfungsordnung
für den Studiengang International Business and Economics (Master of Arts)
an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Schmalkalden**

vom 13. Juni 2017

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 13. September 2016 (GVBl. S. 437) in Verbindung mit §§ 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4, 19 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 20 Abs. 1 Satz 2 der Grundordnung der Fachhochschule Schmalkalden vom 2. April 2008 (Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums Nr. 4/2008 S. 166), geändert durch die Erste Änderung der Grundordnung vom 1. Juni 2015 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 39/2015 S. 1641) erlässt die Hochschule Schmalkalden folgende Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International Business and Economics (Verkündungsblatt der Fachhochschule Schmalkalden Nr. 3/2014 S. 118). Der Rat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften hat am 6. Dezember 2016 die Änderung der Prüfungsordnung beschlossen; die Zentrale Studienkommission der Hochschule hat am 11. Januar 2017 der Änderung der Prüfungsordnung zugestimmt. Der Rektor der Hochschule Schmalkalden hat mit Erlass vom 13. Juni 2017 die Ordnung genehmigt.

1. In der Überschrift, § 1 Absatz 1, § 2 Absatz 1 Satz 4, § 4 Absatz 1, § 8 Absatz 2, § 10 Absatz 1 Satz 1, § 13 Absatz 2 Nr. 3, § 15 Absatz 1 Satz 1 und § 15 Absatz 3, § 19 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a sowie § 21 Absatz 2 Satz 3 wird das Wort „Fachhochschule“ durch das Wort „Hochschule“ ersetzt.
2. Dem § 5 Absatz 7 werden folgende Wörter angefügt: „in Wahlpflichtfächern, in denen mindestens 5 ECTS Kreditpunkte vergeben werden. Sie beträgt 60 Minuten in Wahlpflichtfächern, in denen weniger als 5 ECTS Kreditpunkte vergeben werden.“
3. § 8 Absatz 4 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
„Prüfungsergebnisse sind unter Einhaltung des Datenschutzes spätestens zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters bekannt zu geben.“
4. In § 10 Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „sowie Praxissemester“ gestrichen.
5. § 15 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 2 wird das Wort „vier“ durch das Wort „fünf“ ersetzt.
 - b) In der Aufzählung wird nach dem Fach „Management“ das Fach „International Business“ eingefügt und die Reihenfolge der Aufzählung wie folgt geändert:

„Philosophy
Computer-Based Analysis
Accounting
Management
International Business
Advanced Economics
International Economics“
6. Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft.

Schmalkalden, den 13. Juni 2017

Der Rektor
Professor Dr. Elmar Heinemann

Erste Änderung der Studienordnung für den Studiengang International Business and Economics (Master of Arts) an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Schmalkalden

vom 13. Juni 2017

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 13. September 2016 (GVBl. S. 437) in Verbindung mit §§ 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4, 19 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 20 Abs. 1 Satz 2 der Grundordnung der Fachhochschule Schmalkalden vom 2. April 2008 (Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums Nr. 4/2008 S. 166), geändert durch die Erste Änderung der Grundordnung vom 1. Juni 2015 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 39/2015 S. 1641) erlässt die Hochschule Schmalkalden folgende Erste Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang International Business and Economics (Verköndungsblatt der Fachhochschule Schmalkalden Nr. 3/2014 S. 126). Der Rat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften hat am 6. Dezember 2016 die Änderung der Studienordnung beschlossen; die Zentrale Studienkommission der Hochschule hat am 11. Januar 2017 der Änderung der Studienordnung zugestimmt. Der Rektor der Hochschule Schmalkalden hat mit Erlass vom 13. Juni 2017 die Ordnung genehmigt.

1. In der Überschrift wird das Wort „Fachhochschule“ durch das Wort „Hochschule“ ersetzt.
2. Im Inhaltsverzeichnis wird die Angabe zu § 3 wie folgt gefasst:
„§ 3 Arten von Lehrveranstaltungen“
3. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird das Wort „vier“ durch „fünf“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 wird die Tabelle wie folgt gefasst:

Bereiche	Wahlpflichtfächer	SWS	ECTS
Philosophy	Philosophy of Science	2,5	5
	Political Philosophy	2,5	5
	Economic Philosophy	2,5	5
Computer-Based Analysis	Econometrics	4	8
	Linear Regression in Economics and Business	2,5	5
Accounting	Management Control Systems	2,5	5
	Investment Appraisal	4	8
Management	Organisational Behaviour	3	6
	Marketing Communication	3	6
	Strategic Brand Management	3	6
	Automotive Technology Management	3	6
	Purchasing Strategy	2,5	5
International Business	Business in Hispanic America	4	8
	Intercultural Management	4	8
	International Human Resources Management	3	6
Advanced Economics	Labour Economics	2,5	5
	Labour Economics	2,5	5
	Regional Economics	2,5	5
International Economics	International Financial Markets and Portfolio Selection Theory	4	8
	International and European Economic Law	3	6
	International Monetary Economics	2,5	5

4. § 3 wird wie folgt gefasst:

**„§ 3
Arten von Lehrveranstaltungen**

Im Studiengang International Business and Economics (Master of Arts) können Lehrveranstaltungen in folgender Form durchgeführt werden:

Vorlesung

Zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von Grund- und Spezialwissen sowie wissenschaftlichen Methoden

Seminaristische Vorlesung

Erarbeiten der Lehrinhalte durch enge Verbindung des Vortrags mit exemplarischen Vertiefungen unter Beteiligung der Studierenden

Übung

Anwendungsbezogene Reflexion von Lehrstoffen und Vertiefung von Methodenkenntnissen durch Lösung exemplarischer Aufgaben in Einzel- oder Gruppenarbeit

Seminar

Erarbeiten wissenschaftlicher Erkenntnisse oder Beurteilung vorwiegend neuer Problemstellungen durch überwiegend von Studierenden vorbereitete Beiträge“

5. Diese Änderung der Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft.

Schmalkalden, den 13. Juni 2017

Der Rektor
Professor Dr. Elmar Heinemann

